

25.01.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas

C(2022) 378 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 23.01.2022
C(2022) 378 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine zweite Stellungnahme zur Mitteilung „Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas“ COM(2020) 27 final. Sie begrüßt die aktive Beteiligung des Bundesrates an der Konferenz zur Zukunft Europas und dessen Aufforderung an die Interessenträger und die Bürgerinnen und Bürger, auch eine aktive Rolle in der Konferenz zu spielen.

In ihrer Mitteilung hat die Kommission die Rolle der nationalen Parlamente bei der Konferenz zur Zukunft Europas nachdrücklich anerkannt. Die COSAC ist ein ständiger Beobachter im Exekutivausschuss, dem Entscheidungsgremium der Konferenz. Darüber hinaus sind 108 Vertreter der nationalen Parlamente zur Plenarversammlung der Konferenz eingeladen.

Die Konferenz zur Zukunft Europas eröffnet einen neuen Raum für Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen und Prioritäten Europas und soll den Bürgerinnen und Bürgern ein größeres Mitspracherecht in Bezug auf Fragen geben, die für sie von Bedeutung sind. Es gibt keine vordefinierten Ergebnisse für die Konferenz, sondern es handelt sich um einen offenen Prozess, bei dem die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Kommission haben sich gemeinsam verpflichtet, den Empfehlungen der Konferenz rasch Folge zu leisten; dies hat Präsidentin von der Leyen auch in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2021 bekräftigt.

Die Kommission begrüßt die Zusammenarbeit des Bundesrates mit den nationalen Parlamenten im Rahmen des politischen Dialogs. Sie begrüßt nachdrücklich das besondere Interesse einiger nationaler Parlamente, wie auch des Bundesrates, eine konstruktive Rolle bei der Politikgestaltung der EU zu spielen, indem sie zukunftsorientierte politische Beiträge liefern, und übermittelt stets gründliche Antworten auf die Stellungnahmen der nationalen Parlamente, die solche Beiträge enthalten.

*Herrn Bodo Ramelow
Präsident des Bundesrats
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN
ALLEMAGNE/DUITSLAND*

zu Drucksache 738/21 (Beschluss)

Die Kommission hat ausführlich auf die beiden Initiativen der sogenannten „grünen Karte“ geantwortet, die 2015 von mehreren nationalen Parlamenten zur Lebensmittelverschwendung und 2016 zur sozialen Verantwortung der Unternehmen vorgestellt wurden, und hat einigen der Vorschläge der Initiative zur Lebensmittelverschwendung in ihrem überarbeiteten Paket zur Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen. Sollte die Kommission in Zukunft ähnliche Initiativen erhalten, wird sie diese ebenso ernsthaft bewerten und den nationalen Parlamenten gleichermaßen detaillierte und gründliche Antworten geben. Um unnötige Komplikationen bei der Vorbereitung politischer Maßnahmen zu vermeiden, sieht sie daher keine Notwendigkeit, ein neues formelles Verfahren einzuführen, das es den nationalen Parlamenten ermöglicht, der Kommission zu signalisieren, dass sie Maßnahmen in Bezug auf eine bestimmte Politik oder eine neue Herausforderung ergreifen sollte.

Die Frist von acht Wochen, innerhalb deren die nationalen Parlamente der Kommission ihre begründeten Stellungnahmen übermitteln können, ist im Protokoll Nr. 2 zu den Verträgen festgelegt. Der Vorschlag des Bundesrates, diese Frist zu verlängern, würde eine Vertragsänderung erfordern, die nicht auf der unmittelbaren politischen Tagesordnung steht. Die Kommission möchte jedoch betonen, dass sie diese Vertragsbestimmungen so flexibel wie möglich auslegt, insbesondere in Bezug auf Urlaubs- und Ferienzeiten: Seit 2019-2020 schließt sie den Zeitraum vom 20. Dezember bis 10. Januar zusätzlich zum Monat August bei der Festlegung dieser Achtwochenfrist in Reaktion auf eine Empfehlung der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ aus. Die Kommission hat auch die besonderen Schwierigkeiten eingeräumt, mit denen die nationalen Parlamente aufgrund der COVID-19-Krise konfrontiert waren, und zugesagt, Stellungnahmen der nationalen Parlamente, in denen Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität in Bezug auf Legislativvorschläge zum Ausdruck gebracht werden, zu berücksichtigen, auch wenn diese nach Ablauf der Frist eingegangen sind, indem sie sie den zuständigen Mitgliedern der Kommission zur Kenntnis bringt und eine substantielle öffentliche Antwort übermittelt. Drei nationale Parlamente haben 2020 diese Möglichkeit genutzt.

Die Kommission beantwortet die begründeten Stellungnahmen, die sie von den nationalen Parlamenten erhält, stets eingehend. Sie stimmt voll und ganz mit dem Bundesrat darin überein, dass begründeten Stellungnahmen einer erheblichen Anzahl nationaler Parlamente Sichtbarkeit verliehen werden muss, auch wenn der Schwellenwert für eine „gelbe Karte“ nicht erreicht ist. Sie hat sich daher als Reaktion auf eine weitere Empfehlung der Taskforce verpflichtet, auf begründete Stellungnahmen nationaler Parlamente, die sieben oder mehr Stimmen im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus repräsentieren, konsolidierte Antworten auszuarbeiten. Bisher wurde dieser Schwellenwert jedoch für keinen Legislativvorschlag der Kommission erreicht.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Kontrolle über Europol durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente wichtig ist. Aus diesem Grund wurde die Rolle des Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschusses von Europol (der sich aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zusammensetzt) im Vorschlag der Kommission zur Reform des Europol-Mandats

gestärkt¹. Dies gilt vor allem für eine weitere Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht von Europol durch Einführung neuer Berichtspflichten für Europol gegenüber dem Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschuss.

In Bezug auf Frontex stellt die Kommission fest, dass die Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache² ausdrücklich eine interparlamentarische Zusammenarbeit vorsieht. Dort ist festgelegt, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente im Rahmen von Artikel 9 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente zusammenarbeiten können, um dem besonderen Charakter der Europäischen Grenz- und Küstenwache insofern Rechnung zu tragen, als sie sich aus nationalen Behörden und der Agentur zusammensetzt, und um sicherzustellen, dass die Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments über die Agentur und der nationalen Parlamente über ihre jeweiligen nationalen Behörden gemäß den Verträgen bzw. dem nationalen Recht wirksam ausgeübt werden.

Die Kommission begrüßt die positive Bewertung der Arbeiten zur Vorbereitung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch den Bundesrat. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission die sorgfältige und engagierte Arbeit der Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschlands, ebenso würdigen wie die Beteiligung von Interessenträgern, ohne die die Einführung der Fazilität nicht dieselbe Wirkung gezeigt hätte. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden die wichtigsten Verbündeten sein, wenn es darum geht, die ehrgeizigen Ziele der Fazilität in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Im bundesdeutschen Kontext werden die Länder die wichtigsten Akteure bei der Umsetzung mehrerer Maßnahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sein, z. B. in den Bereichen digitale Bildung, Gesundheit, moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen. Eine frühzeitige, sinnvolle Einbeziehung der Länder und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Allgemeinen wird entscheidend für die Förderung der nationalen und regionalen Eigenverantwortung sein – und der Schlüssel zum Erfolg der Aufbau- und Resilienzfazilität und des deutschen Plans.

Dementsprechend hat die Kommission immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Interaktionen mit den einzelnen Mitgliedstaaten einzubeziehen. Die Konsultation und Einbeziehung der Interessenträger ist letztlich eine nationale Angelegenheit, sodass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und die gemeinsamen Verfahren für die Konsultation der Interessenträger von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich unterscheiden. Die meisten Mitgliedstaaten haben große Anstrengungen unternommen, um die Interessenträger, insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, einzubinden. Dort, wo die Konsultationen hätten umfassender sein und ein breiteres Spektrum von Teilnehmern abdecken können, hätten sie aber auch vor dem Hintergrund der Komplexität und des Zeitdrucks, unter dem die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ausgearbeitet wurden, und der unterschiedlichen nationalen Verwaltungspraktiken betrachtet werden müssen.

¹ COM(2020) 796 final.

² Verordnung (EU) 2019/1896 vom 13. November 2019 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

zu Drucksache 738/21 (Beschluss)

Die Vorlage der nationalen Aufbaupläne war nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und inklusiven Erholung. Die Kommission wird weiterhin sehr aufmerksam darauf achten, wie lokale und regionale Gebietskörperschaften und andere Interessenträger in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden, und sie wird eine gründliche und offene Konsultation der Interessenträger fördern.

Die Kommission begrüßt nachdrücklich die Unterstützung des Bundesrates für die Arbeit der Plattform „Fit for Future“. Die Kommission ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Regulierung zielgerichtet und leicht zu erfüllen ist, keinen unnötigen Regelungsaufwand verursacht und gleichzeitig ihre Ziele in vollem Umfang erreicht.

In der Mitteilung über bessere Rechtsetzung, die am 29. April 2021 angenommen wurde, hat die Kommission neue Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen gemeinsamer Bemühungen zur Aktualisierung und Vereinfachung bestehender EU-Rechtsvorschriften vorgeschlagen.

Die Kommission hat ihre politischen Verbindungen zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Plattform „Fit for Future“ verstärkt. Die Plattform profitiert von einer verstärkten Präsenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, an der drei Vertreter des Ausschusses der Regionen und des RegHub-Netzes beteiligt sind. Das RegHub-Netz liefert wertvolle Beiträge dazu, wie bestimmte EU-Vorschriften vor Ort funktionieren. Diese Arbeiten werden von der Kommission in ihren Bewertungen und anderen faktengestützten Tätigkeiten berücksichtigt.

Im ersten Jahresarbeitsprogramm der Plattform spielen der Ausschuss der Regionen und das RegHub-Netz bereits eine sehr aktive Rolle. Der Ausschuss der Regionen ist mit Unterstützung des RegHub-Netzes für die Vorlage von drei Stellungnahmen der Plattform zu folgenden Themen zuständig: 1) elektronische Auftragsvergabe; 2) INSPIRE und 3) Patientenrechte. Darüber hinaus bereitet das RegHub-Netz einen Sonderbericht zum Thema „Infrastrukturplanung und -genehmigung“ vor.

Die Kommission wird die Stellungnahmen und Berichte der Plattform bei ihren anstehenden Arbeiten als Beweis für die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Vereinfachung sowie die Modernisierung bestehender Rechtsvorschriften, insbesondere durch eine Digitalisierung, analysieren.

Darüber hinaus wird in der Mitteilung über bessere Rechtsetzung und in den kürzlich angenommenen Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung die Bedeutung der Subsidiarität gebührend bekräftigt. Um die Subsidiaritätsbewertung systematischer zu gestalten, setzt die Kommission das Subsidiaritätsraster um, das von der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ befürwortet wird.

Die Kommission sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Dubravka Šuica
Vizepräsidentin

